

Partner-Krankenversicherer der NVS

Die folgenden Versicherer anerkennen die NVS A-Mitgliedschaft – zum Teil mit den erwähnten Einschränkungen.

Die Anerkennung einer Behandlung durch einen Krankenversicherer hängt davon ab, welche Leistungen die Zusatzversicherung beinhaltet die der Patient, die Patientin abgeschlossen hat und davon, welche TherapeutInnen von dem jeweiligen Krankenversicherer anerkannt sind.

Die Listen der anerkannten Methoden unterliegen ständigen Veränderungen. Bitte weisen Sie Ihre PatientInnen darauf hin, dass sie unbedingt vor der Behandlung bei ihrem Krankenversicherer die schriftliche Bestätigung einholen, dass die Kosten übernommen werden. Dabei ist es wichtig, die Methode und den Namen der Therapeutin oder des Therapeuten anzugeben.

- **AMB Assurances**

- **Aquilana Versicherungen**

- **assura Assurance maladie et accidents**

- **Concordia** (nur für EMR registrierte AN-Mitglieder)

Die Concordia setzt voraus, dass die TherapeutInnen EMR registriert sind. Wenn ein(e) Therapeut(in) auch zusätzlich NVS AN-Mitglied ist, übernimmt die Concordia mehr Kosten als ohne NVS AN-Mitgliedschaft. Die NVS AN-Mitgliedschaft allein reicht aber leider nicht: Wenn ein(e) Therapeut(in) nur die NVS AN-Mitgliedschaft vorweisen kann, wird er/sie von der Concordia nicht anerkannt.

- **EGK** (Anmeldung notwendig)

NVS A-Mitglieder können sich mit einem vereinfachten Registrierungsverfahren in die EGK-Therapeutenliste aufnehmen lassen. Hierfür muss vom Mitglied das Anmeldeformular ausgefüllt werden: <https://www.fondation-sne.ch/de> > Therapeutenstelle > Registrierung für Therapeut/innen > Download Anmeldeformular.

Auf dem Anmeldeformular vermerken NVS A-Mitglieder ihre NVS A-Mitgliedschaft und falls vorhanden Ihre EMR-Nummer.

Die NVS A-Mitglieder brauchen der EGK keinen Weiterbildungsnachweis einzureichen – die

./.

Meldung über die erfüllte Weiterbildungspflicht erfolgt durch die NVS. Die Gebühr für die Weiterbildungskontrolle (CHF 42.-) muss vom Mitglied bezahlt werden.

- **FKB Die Liechtensteinische Gesundheitskasse**
- **Galenos**
- **Groupe Mutuel**
- **Krankenkasse Luzerner Hinterland**
- **rhenusana Die Rheintaler Krankenkasse**
- **Sanitas**
- **Krankenkasse Wädenswil**

Registrierungsstelle ASCA

Für eine Anmeldung bei der ASCA müssen der Antrag (zu finden auf unserer Webseite www.nvs.swiss → Dokumente und Formulare → Infos und Formulare zu NVS Dienstleistungen) und das komplette Dossier eingereicht werden. Die Registrierungsgebühren (CHF 250.-) sind im Vorfeld zu bezahlen, der reduzierte Jahresbeitrag beträgt CHF 215.- anstatt 320.-.

Die A-Mitglieder brauchen der ASCA keinen Weiterbildungsnachweis einzureichen: Die Meldung über die erfüllte Weiterbildungspflicht erfolgt durch die NVS.

5. Februar 2020